

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserat  
die gestaltene Seite  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
halbjährlich 48 fr.  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post be-  
zogen jährlich  
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Platt für die Oberamts- Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 134.

28. November 1857.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Bevölkerungsliste von 1857.

Die K. Pfarrämter werden aufgefordert, die Listen über den Gang der Bevölkerung auf den 3. Dezember 1857 rechtzeitig einzu-  
senden.  
Den 25. November 1857. K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. Da bei Guts-Verkäufen gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1853 — betreffend die Beseitigung  
der bei Liegenschafts-Veräußerungen vorkommenden Mißbräuche — manchmal gefehlt wird, so wird die Einwohnerschaft auf die Bestim-  
mungen dieses wichtigen, hienach abgedruckten Gesetzes aufmerksam gemacht.

Am 26. November 1857.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G e s e t z, betreffend die Beseitigung der bei Liegenschafts-Veräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von  
Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Beseitigung der bei Liegenschafts-Veräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden  
Mißbräuche verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände,  
wie folgt:

Art. 1.

Alle Kauf- und Tauschverträge, welche Gebäude oder Grundstücke zum Gegenstand haben, sind nichtig, wenn sie nicht schriftlich  
abgefaßt und von den Contrahenten oder ihren Bevollmächtigten unterzeichnet sind.

Dies gilt auch von allen auf einen solchen Vertrag sich beziehenden Nebenabredungen.

Art. 2.

Die Kaufs- oder Tauschvertrags-Urkunde muß jedenfalls

a) die Namen der Contrahenten,

b) die bestimmte Bezeichnung der Vertrags-Gegenstände,

c) den Betrag des Kaufschillings, beziehungsweise bei Tauschverträgen des etwaigen Aufgeldes,

d) den Ort und Tag des Vertrags-Abschlusses

enthalten.

Sind mehrere Personen auf einer Seite bei dem Vertrage theilhaftig, so genügt es nicht an dem unbestimmten Beifuge: „und Ge-  
noßen“ „Compagnie“ und dergleichen.

Art. 3.

Nur diejenigen, welche in der Vertrags-Urkunde als Contrahenten genannt sind, können als solche in die öffentlichen Bücher ein-  
getragen werden. Die nachträgliche Nennung weiterer Theilhaber oder eines anderen, als des in der Vertrags-Urkunde genannten Contra-  
henten ist nicht zu beachten.

Art. 4.

Wenn Gebäude oder Grundstücke, welche hinsichtlich des Erkenntnisses über ihre Veräußerung der gemeinderäthlichen Zuständigkeit  
unterliegen, versteigert werden, so muß die Aufstreich-Verhandlung unter Leitung des betreffenden Bezirksnotars, Ortsvorstehers oder Rath-  
schreibers und unter Beiziehung eines Mitglieds des betreffenden Gemeinderaths, auf dem Rathhause oder, wenn ein solches am Orte des  
Verkaufs nicht vorhanden ist, in dem für die Vornahme obrigkeitlicher Verhandlungen sonst bestimmten Lokale vor sich gehen. Sie darf  
nur zur Tageszeit und nicht an Sonn- und Festtagen stattfinden.

Die Zusicherung von Geld oder Geldeswerth an diejenigen, welche sich bei der Aufstreich-Verhandlung theilnehmen, ist verboten, ebenso  
die Verabreichung von Speisen und Getränken in dem Versteigerungslokale und in den benachbarten Gelassen unmittelbar vor und während  
der Aufstreich-Verhandlung.

Wird eine dieser Vorschriften übertreten, so ist der Käufer an den Vertrag in so lange nicht gebunden, als nicht der letztere gerichtlich  
bestätigt worden ist.

Art. 5.

Bei allen Verkäufen von Liegenschaften ist eine Uebereinkunft dahin:

a) daß der Verkäufer für einen bestimmten Erlös aus dem Kaufsgegenstand Garantie leiste, oder

b) daß sich der Verkäufer gefallen lassen müsse, auf die bei dem Wiederverkauf zu bedingenden Kaufschillingszieler für  
die ganze Kaufschillingsforderung oder für einen Theil derselben verwiesen zu werden, oder

c) daß der Verkäufer eines oder mehrere Stücke von den Verkaufsgegenständen um einen bestimmten Preis wieder an  
Zahlungsstatt zurücknehmen müsse, wenn sie nicht verkauft werden können,  
unstatthaft und unverbindlich.

Art. 6.

Wenn ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von wenigstens 10 Morgen aus Einer Hand verkauft werden, so gelten  
neben den Bestimmungen der voranstehenden Art. 1—5 die in den nachfolgenden Art. 7—10 enthaltenen besonderen Vorschriften.

Eine Ausnahme findet bloß statt, wenn der Verkauf im Exekutionswege erfolgt, in welchem Falle es bei den Bestimmungen des  
Exekutionsgesetzes sein Bewenden hat.

Art. 7.

Die nach Art. 1 und 2 auszufertigende Vertrags-Urkunde muß von dem betreffenden Bezirksnotar, Ortsvorsteher oder Rathschreiber,  
und im Versteigerungsfalle von dem beigezogenen Gemeinderathsmitgliede (Art. 4) unter der Beurkundung mit unterzeichnet werden, daß  
beide Theile den Inhalt derselben auf Vorlesen als richtig anerkannt haben.

Von der auf solche Art beglaubigten Urkunde ist jedem der contrahirenden Theile ein Exemplar, sei es in der Original-Ausfertigung, sei es in beglaubigter Abschrift, auszufolgen, und eine das Datum des Empfangs bezeichnende Bescheinigung für diese Ausfolge zu den Akten der für die Erkennung über die Veräußerung zuständigen Behörde zu bringen.  
(Schluß folgt.)

**W e l z h e i m.**  
Ausgewandert sind:  
Johann Georg Elser, Buchbin-  
der von Walkersbach;  
Christian Fritz Bauer von Garts-  
weiler;  
Catharina Holzwarth von  
Waldfenstein;  
Ludwig Hartter von Vorch;  
Louise Margaretha Hoffmann  
von Müldershausen;  
Catharina Hoffmann von da;  
Margaretha Catharina Schlaile  
von Michelau;  
Matthäus Göckeler, Bäcker  
von Mittelschleibach;  
Franz Kaver Mayer, Schmied  
von Wärschenbeuren;  
Catharina Heller von Obern-  
dorf;  
Johannes Knödler, Schreiner  
von Alsdorf.  
Den 25. Nov. 1857.  
K. Oberamt.  
Alt. Frasch, St. B.

Forstamt Vorch.  
Revier Welzheim.  
**Verkauf von Säg- und Hol-  
länder-Holz.**  
In nachbenannten Staats-Wal-  
dungen werden öffentlich versteigert:  
I. Salbengehren.

Am  
Mittwoch den 9. Dez.  
Zusammenkunft Früh 9 Uhr im  
Hirsch zu Ebni  
Tannen-Sägholz, 16—64' lang,  
10—19' m. D., 232 Stämme.  
II. Rüblander und Buch.

Am  
Donnerstag den 10. ejusdem  
Zusammenkunft Früh 9 Uhr in  
der Krone zu Breitenfürst  
Tannen-Sägholz, 16—55' lang,  
10—24' m. D., 44 Stämme;  
Holländer-Holz, 60—100' lang,  
10—24' m. D. und 8—19'  
Ablass, 162 Stämme.

Sämmtliches Holz ist entrinde-  
t und von vorzüglicher Qualität.  
Die Schläge liegen ganz in der  
Nähe der Vicinal- und Staats-  
Straßen nach Winnenden, Murr-  
hardt, Rudersberg und Schorndorf.  
Vorch, den 24. Nov. 1857.  
K. Forstamt.  
Diellen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Oberurbach.  
**Holz-Verkauf.**  
Mittwoch und Donnerstag  
den 2. und 3. Dez. 1. J.  
an Scheidholz in verschiedenen Di-  
strikten:  
5 Eichenstämme, 12—16' lang  
mit 6—8" Durchmesser; 1 Birke,  
12' lang, 7" stark; 70 Kst.  
buchenes und birkenes und 178

Kst. weiches Brennholz; 2500  
Stück gute und 150 Stück Ab-  
fall-Wellen und 98 Wellen Na-  
delkreistreu.  
Der Verkauf, wobei das Stamm-  
holz zuerst in Aufstreich gebracht  
werden wird, findet in Oberur-  
bach statt und beginnt  
je Morgens 9 Uhr.  
Die Käufer werden daher er-  
innert, von dem Material vor  
dem Verkauf im Walde selbst Ein-  
sicht zu nehmen.  
Schorndorf, 23. Nov. 1857.  
Königl. Forstamt  
Alt. Knorr, St. B.

**S e i l e r h a n d w e r k z e u g - V e r k a u f.**  
Am  
Montag den 7. Dez. d. J.  
Mittags 11 Uhr  
wird auf dem Rathhaus alhier  
ein vollständiger Seilerhandwerks-  
zeug gegen baare Bezahlung ver-  
kauft, wozu die Liebhaber einge-  
laden werden.  
Den 25. Nov. 1857.  
Schultheißenamt.  
Kopp.

**R e c h b e r g.**  
**Geld auszuleihen.**  
Die Schulfondstasse dahier hat  
75 fl. zu 5 % auszuleihen, welche  
gegen gesetzliche Versicherung erho-  
ben werden können.  
Den 21. Nov. 1857.  
Stollenmaier,  
Erfassungspfleger.

**Bermischte Anzeigen.**

Der Königl. bayer. privilegierte  
H o f f m a n n ' s c h e  
**Zahn-Balsam,**  
welcher die heftigsten Schmerzen  
in einer Minute stillt, das Zahn-  
fleisch kräftigt, die wackelnden Zähne  
befestigt, die gesunden Zähne sehr  
schön erhält, die angegriffenen vor  
gänzlichem Verderben schützt, und  
einen angenehmen Geruch im Munde  
hervorbringt, ist zu haben bei  
I g n a z D e i b e l e in Gmünd.  
Z e u g n i s s:  
Unter den vielen Attesten, welche  
die Heilkräfte des Hoffmann'schen  
Zahn-Balsams bestätigen, wollen  
wir nur eines hervorheben:  
Der Unterzeichnete überzeugte  
sich bei eigenen Zahn-Schmerzen  
(Folge cariösen Verderbnisses ei-  
nes Backenzahnes) von der aus-  
gezeichneten und anbauenden  
schmerzstillenden Wirkung des  
Zahn-Balsams des Hofmalers  
Jof. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das  
vor andern Zahnmitteln sehr  
Empfehlenswerthe, daß ihm der  
widerliche unangenehme Ge-  
schmack und Geruchs-Eindruck  
aller andern fehlt.  
Dies bezeugt:  
München, 12. Okt. 1855.  
Dr. v. Weigbrod,  
Ober-Medical-Rath und  
Unversitäts-Professor.

**G m ü n d.**  
**Anzeige & Empfehlung.**  
Unterzeichneter erlaubt sich einem  
geehrten hiesigen und auswärtigen  
Publikum ergebenst anzuzeigen, daß  
er jetzt in der hintern Schmiedgasse  
wohnt. Er empfiehlt sich mit einer  
schönen Auswahl von Brillen und  
Vorgläsern mit rein und fein ge-  
schliffenen Gläsern, Loupen, Per-  
spetiven, Thermometer und Baro-  
meter. Auch nimmt er alle diese  
und sonstige in sein Fach einschla-  
gende Artikel zur Reparatur an und  
verpflichtet reelle und billige Bedie-  
nung.  
F. J. Schmid, Optikus,  
wohnsaft  
in der hintern Schmiedgasse.

**G m ü n d.**  
**Neue holl. Häringe**  
empfehlen bestens  
F. W. Zieher.

**G m ü n d.**  
Schwarze Bouquets von Per-  
len in Hute und Hauben, der  
Kösch von 3 fr. an, empfiehlt  
Marimiliane Kiedmüller.

**G m ü n d.**  
Unterzeichnete wohnt jetzt bei  
Herrn Goldarbeiter Higel und  
empfehlen sich im Verfertigen von  
Haargeflechten aller Art.  
Bertha Albrecht,  
wohnsaft neben der  
Franziskanerkirche.

**M u l f i n g e n.**  
**Wirthschafts-Empfehlung.**  
Von heute an betreibe ich meine  
Wirthschaft wieder.  
Christian Stertag.

**G m ü n d.**  
**Holzschützen!**  
Montag den 30. d. M.  
**Vorstandswahl.**

**G m ü n d.**  
Jungen und Mädchen geordneter  
Eltern werden wieder in die Lehre  
angenommen in der Goldwaaren-  
fabrik von  
Dtt und Comp.

**G m ü n d.**  
Es ist täglich wieder frische  
Milch zu haben bei  
Maurermeister Seidler  
hinter dem rothen Thfen.

**H e u b a c h.**  
**Vieh-Verkauf.**  
Nächsten  
Dienstag den 1. Dez.  
Mittags 12 Uhr  
verkaufe ich  
1 Paar beinahe fette Ochsen,  
2 Kühe und  
1 1/4 Jahr altes Kalb,  
wozu ich die Liebhaber einlade.  
Am 24. Nov. 1857.  
Stadtschultheiß  
Kometsch, a. D.

**G m ü n d.**  
**Fabrniß-Auktion.**  
Am 3. Dezember  
Vormittags von 9 Uhr an  
hält der Unterzeichnete gegen gleich  
baare Bezahlung eine Fabrniß-  
Auktion, wobei vorkommt:  
Betten, Schreinwerk, worunter  
Tische, Bettladen und sonstiger  
allgemeiner Hausrath.  
Nic. Scheiblen,  
pens. Landjäger,  
Postgasse Nr. 587.

**G m ü n d.**  
Caspar Deibele wohnt und  
verkauft seine Fische bei Weber Hin-  
derberger auf dem kalten Markt.

**G m ü n d.**  
Einen noch ganz guten deutschen  
Ofen hat zu verkaufen  
Egid. Lendle.

**B u r g h o l z.**  
Gemeindebezirks Pfahlbronn.  
**Versteigerung.**  
Am Montag den 30. d. M.  
von Morgens 8 Uhr an  
verkauft der Unterzeichnete gegen  
baare Bezahlung im öffentlichen  
Aufstreich:  
2 Paar Ochsen, 2 Paar Stiere,  
7 St. Schmalvieh, 3 Wägen, 2  
Pflüge, 3 Eggen, und sonstige  
Bauern-Geräthschaften,  
wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 23. Nov. 1857.  
Guts-Pächter:  
Leonhard Buhler.

**G m ü n d.**  
Ein Doppel-Schreibpult steht  
dem Verkaufe ausgesetzt. Wo?  
sagt die  
Redaktion.  
**G m ü n d.**  
**Entlaufener Hund.**  
Mein junger Hund, weiß und

grau gefleckt, ist mir vor einigen Tagen entlaufen. Der wirkliche Besitzer wird gebeten, ihn gegen Belohnung abzugeben bei  
Sebastian Weismann,  
Mezgermeister.

**G m ü n d.**  
**Vogel-Vermietung.**  
Ein heizbares Zimmer mit Bett und Meubel hat zu vermietten  
Joh. Käfer  
nächst dem Kornhaus.

**N e c h b e r g.**  
Die Schulhausbaufondskasse hier hat 2500 fl. gegen gesetzliche Sicherheit sogleich anzulegen.  
Den 16. Nov. 1857.  
Schulhausbaufondskassier  
Bauer.

**G m ü n d.**  
400 fl. Negligentiafgelder sind gegen  $4\frac{1}{2}$  % sogleich zu erheben, wo? sagt die  
Redaktion.

### Telegraphischer Bericht.

Neueste indische Post über Alexandrien vom 18. Nov. Havelock befindet sich noch immer zu Lucknow, hat aber Verstärkungen erhalten, die seine Armee auf 7000 Mann bringen. Rana Sahib hat Bithoore genommen. (? kann auch heißen: „ist zu Bithoore gefangen genommen worden.“) Neuere Meutereien sind bei Deesa ausgebrochen. Als Mansning (?) vernahm, daß Delhi eingenommen sei, kehrte er sich gegen die Engländer. Die Flüchtlinge aus Delhi sind mehrmals geschlagen worden und haben bei Agra 1000 Mann, 13 Kanonen und ihr ganzes Lager verloren. Nach umgehenden Gerüchten sollen auch in Syderabad Unruhen ausgebrochen sein. — In Suez warten Dampfschiffe, welche zum Truppentransport bestimmt sind.

### Württemberg.

Sicherem Vernehmen nach, ist der Oberamts-Gerichts-Aktuar Freiherr v. Breitschwert zum Civil-Senate des K. Gerichtshofs einberufen, seine Stelle ist in provisorischer Weise, dem bisherigen Assistenten Mar v. Reuß übertragen, welcher durch den Justiz-Referendar Wanser von Stuttgart ersetzt wird.

G m ü n d. Das gemeinschaftliche Oberamt in Schulangelegenheiten hat durch besondern Erlaß die einzelnen Schulgemeinden ermuntert, den Lehrgehülften Theuerungszulagen zu gewähren. In einigen Orten ist dies bereits geschehen. Möchte die edle Absicht der Behörde allenthalben erreicht werden!

Die Gemeinde Unter-Ailingen gibt ihrem Lehrgehülften seit 2 Jahren eine Personal-Zulage von 12 fl., und hat dem Lehrer die Steuern von Grundstücken im Betrage von 22 fl. 47 fr. nachgelassen. — der Lehrgehülfe von Theuringen erhielt als Anerkennung von Seiten der Gemeinde heuer zum zweiten Male am Prüfungstage 5 fl. 24 fr.

Der Stadt- und Stiftungsförster Marz in Ellwangen hat in Anerkennung seiner Verdienste um die Emporbringung der dortigen Gemeinde- und Stiftungswaldungen die goldene Civilverdienstmedaille erhalten.

Dem Vernehmen nach, wird Hr. Oberforstath Dr. v. Gwinner die württ. Dienste verlassen, um als Domainendirektor in Diensten des Fürsten v. Hohenzollern nach Böhmen zu ziehen.

### Deutschland.

Berlin, 24. Nov. Wie wir vernehmen, hat der Herr Handelsminister die königliche Regierung darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Lage des Geldmarkts es im eigenem Interesse einer großen Zahl von Theilnehmern an neuen, erst in der Bildung begriffener Aktiengesellschaften nöthig mache, den Antrag auf landesherrliche Bestätigung der Statuten einstweilen zurückzustellen, bis sich die Verhältnisse dem Beginn solcher Unternehmungen wieder günstiger gestalten. Bis dahin müsse der Antrag auf allerhöchste Genehmigung der bereits vorliegenden Konzessionsgesuche ausgesetzt bleiben, wovon die Betheiligten in Kenntniß zu setzen seien.

Berlin, 25. Nov. Der Prinz von Preußen hat geeignete Förderung der Sammlung zum Besten der durch die Mainzer Katastrophe Betroffenen den Behörden befohlen, und selbst 10,000 Thlr. hiezu angewiesen.

### R u s s l a n d.

St. Petersburg, 18. Nov. Die neuesten Nachrichten aus China bestätigen, daß die Regierung von Peking, den verständigen Vorschlägen der andern Mächte, keine Beachtung schenkt, und nicht nur die Verträge verletzt, sondern sogar bereit ist, in einen offenen Krieg mit Europa zu treten. Die Ereignisse von Canton, haben die Feindseligkeiten der Chinesen gegen die Europäer verstärkt, nachdem sich die ersteren von der Machtlosigkeit der letzteren überzeugt haben. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die chinesischen Grenzen

in nicht zu ferner Zeit, der Schauplay außerordentlicher, und für Europa wichtiger Ereignisse werden sollten.

### England.

London, 23. Nov. Die Generale Wilson und Havelock erhalten, wie der „Observer“ mittheilt, die Baronwürde des vereinigten Königreichs, ersterer mit dem Titel Sir Archdale Wilson of Delhi, letzterer als Sir Henry Havelock of Lucknow. — Die Krone, welche die Siamesen der Königin verehrt haben, ist eine hohe, goldene, kegelförmige Kopfbedeckung aus leichter Filigranarbeit mit nur wenig Coelsteinen verziert, damit sie nicht zu schwer sei, und der päpstlichen Tiara nicht unähnlich. Der erwähnte Diamantstein hat die Form eines Schildes und soll aus höchst kostbaren Steinen zusammengesetzt sein. Dasselbe gilt von der Muschel, die einen Theil der Geschenke ausmacht. Der Ring ist eher ein kleines Rad zu nennen mit werthvollen Steinen von entsprechender Größe.

### Amerika.

Zur Charakteristik gegenwärtiger Arbeiterbewegungen theilen wir folgende Rede mit, die von einem dieser Leute von den Stufen der Börse herab gehalten wurde: „Wir brauchen Arbeit und müssen sie haben.“ (Beifall der Menge.) „Wir brauchen Arbeit und müssen sie haben, oder wir müssen sterben oder schlimmeres thun, denn wir werden uns nie dazu bequemen, in einem Lande wie Amerika, zu verhungern. Wir begehren nichts, als was recht ist, und wir werden uns kein Unrecht gefallen lassen. Ihr (die Vermögenden) seid verpflichtet uns zu erhalten, und das wollen wir von euch erlangen. (Lauter Beifall.) Wir sind jetzt zu euch, unsern Mitgeschöpfen, gekommen, um euch zu zeigen, was wir sind, und von euch zu fordern, was wir haben müssen: Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit, um Brod und Fleisch für uns, unsere Frauen und Kinder zu verdienen. Arbeit oder Brod, müssen und werden wir haben. (Donnernder Beifall.) Wir wollen uns ruhig verhalten, aber den Kaufleuten und besitzenden Classen zeigen, daß wir mit Weib und Kind verhungern, daß wir Unterstützung haben müssen. Arbeit ist alles, was uns noth thut. Ihr reichen Leute in dieser Straße und deren Umgebung, habt die Macht uns zu helfen, und ihr müßt es thun. (Beifall.) Da in eurer Straße liegen 20 Millionen Dollars müßig, unbenützt. Ihr müßt sie unter den Leuten in Umlauf bringen, damit wir davon etwas bekommen, um Brod zu kaufen. (Donnernder Beifall.) Es scheint als ob wir verhungern sollten, aber wir wollen nicht verhungern; nein, nein, nein, wir wollen nicht verhungern. (Ungeheurer Beifall.) Es gibt Leute, die da sagen, wir seien die Unwissenden im Volk, die nicht ruhig bleiben können, aber selbst auf diesem Fleck, inmitten von Millionen, haben wir, die Hungern, die Ruhe nicht gestört. Wir werden mit jedem Tag zahlreicher werden; unsere Menge wird — merkt euch dies — unwiderstehlich werden, und wir wollen mit diesen angewachsenen Massen, Tag für Tag, durch die Straßen ziehen. Ihr meine Freunde, ihr Burschen da, werdet die Ruhe nicht stören, nicht wahr? (Auf: Ja wohl.) Arbeit brauchen wir, nicht wahr Bursche! So steht's ja auf unseren Fahnen geschrieben. Ist's nicht so?“ (Ja, ja, ja.) — Thätlichkeiten scheinen übrigens in New-York noch nicht vorgekommen zu sein. Dagegen war ein Haufe von etwa 12 Leuten in Philadelphia etwas „demonstrativ“ geworden. Sie waren mit Flinten erschienen, und folgten einer Fahne, welche die stolze Inschrift: „Wir wollen die Armen beschützen,“ und darunter einen Brodlaib abgebildet zeigte. Die Polizei jagte sie auseinander, und nahm ihnen ihre Gewehre weg. Damit war's mit der Beschützung der Armuth einstweilen zu Ende.

New-York, 11. Okt. Seit längerer Zeit trug man sich in New-York mit Geschichten von einer Worbände, deren Mitglieder lauter Mädchen sein sollten, und denen Gewaltthaten der wunderbarsten Art angedichtet wurden. Viele zweifelten an der Existenz einer solchen Bände. Vor Kurzem aber stellte sich ein Mädchen freiwillig den Gerichten, und gab sich als ein Bundesmitglied dieser Kettenbände (Chain Gang) an. Der Zweck derselben ist, nach des

Mädchens Angabe, Kleidungsstücke vermittelst Schwefelsäure zu verbrennen, gelegentlich zum Zeitvertreib auch einen Mord oder eine andere Schandthat zu verüben. Sie erzählt von sich, daß sie einmal ein Kind ermordet, indem sie Baumwolle in dessen Nasenlöcher stopfte, daß die Kettenbände nächtliche Zusammenkünfte halte, und von andern Leuten, oft zur Ausführung von Verbrechen, gedungen werde.

New-York, 11. Nov. Einer Korrespondenz in der „St. Pauls Times“ zufolge, die jedoch nichts weniger als verbürgt ist, waren 500 Mann von den nach Utah gesandten Staatstruppen nahe am Missouri von einem Indianer-Haufen überfallen und niedergemacht worden. Diese Nachricht hat, wie sich wohl denken läßt, großes Aufsehen verursacht, und während einige Journale die Ansicht aussprechen, jene Indianer seien von den Mormonen aufgehezt worden, glauben einige sogar, die Mormonen selbst seien als Indianer verkleidet, die Angreifer gewesen (!). — In New-York selbst war die Bevölkerung über die täglich sich mehrenden Arbeiter-Demonstrationen in nicht geringer Besorgniß. Schlechtes Gesinde durchzieht die Straßen, so daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, das Jockam, das Zweig-Schatzkammeramt und andere wichtige Ämter durch Militärposten bewachen zu lassen. Eine Schweizerin, Namens Rant, spielte bei einer dieser Volksversammlungen die Hauptrolle. Die Arbeiter selbst jedoch scheinen sich in zwei Parteien, eine Ultra und eine Gemäßigte getrennt zu haben. Einmal war die Gefahr eines Ausbruchs schon so nahe gerückt, daß der Mayor seine bewaffnete Macht musterte und eine Feuerspritze in Position bringen ließ. Doch vertiefen sich die Leute noch zur rechten Zeit. Die Gemäßigten sandten eine Deputation an den Gemeinderath; dieser verwarf einen Vorschlag des Mayors, Vorräthe anzuschaffen, um sie für den Kostenpreis den brodlosen Arbeitern zu verkaufen, einigte sich jedoch schließlich dahin, 250,000 Doll. zur Ausführung verschiedener öffentlichen Bauten anzuweisen, um den Arbeitslosen zeitweilig Unterstützung gewähren zu können.

**J e a n n e und S y l v i a.**

(Fortsetzung.)

IX

Der Himmel war grau und neblig; ein kalter Wind entriß den Bäumen ihre letzten Blätter. Es war zehn Uhr Morgens, als vier Männer, die einen Sarg trugen, aus der Mühle gingen und den Weg nach Villers la Ville einschlugen.

Dem Sarg folgte Bernhard, Moriz und die Mütter; aber wie er einmal aus der Abtei heraus war, schlossen sich einige mehr neugierige als theilnehmende Landleute dem traurigen Leichenbegängniß an.

Der alte Geistliche ging an der Spitze des Zuges und murmelte für sich hin ein warmes, inniges Gebet.

Endlich kam man an der Kirche an, deren Thore weit offen waren, um den Sarg hereinzulassen.

Zwei Frauen, in braune Mäntel gehüllt, knieten vor dem Altar in frommer Sammlung.

Das Todtenamt begann; der Gesang von düsterer und ergreifender Schwermuth stieg mit dem Weihrauch zur Wölbung der niederen Kirche. Bernhard kniete sich auf die Platten zu Füßen

des Sarges. Die Gebete, die er einst von seiner Mutter gelernt, aber längst wieder vergessen hatte, kamen ihm plötzlich wieder zum Bewußtsein und sein Mund und sein Herz beteten zu Gott, daß er in seiner großen Gnade die Seele Juliens aufnehme.

Als der Gesang beendet war, erhob sich Bernhard etwas gekräftigter.

Er folgte dem Sarg zum Kirchhofe, ließ ihn in die klaffende Gruft senken und begleitete jede neue Schaufel voll Erde, die mit dumpfen und mysteriösem Ton das Holz anrönte, mit ängstlichen Blicken. Dann stieß er einen gräßlichen Schrei aus: ein letztes und verzweifelted Adieu! Der Sarg war ganz mit Erde bedeckt: Alles war fertig!

Moriz nahm seinen Freund unter den Arm und zog ihn mit sich fort. Beim Ausgang aus dem Kirchhofe befand sich Bernhard Anklis zu Anklis mit Jeanne und Sylvia. Beide waren bleich, beide weinten, beide reichten ihm, wie in stillschweigender Uebereinkunft, die Hand und gingen dann schweigend an seiner Seite her.

Moriz sah die braunen Mäntel an, die sie anhatten.

Mehrere Tage vergingen. Im Anfang so äußerst heftig, schien sich der Schmerz bei Bernhard in eine ruhige Trauer umgewandelt zu haben. Er ging am Morgen früh mit Moriz aus und kehrte den Abend spät nach dem Hofe zurück, von den langen Ausflügen in der Umgebung ermattet und der Ruhe bedürftig.

Beim Abendessen, das man gemeinschaftlich einnahm, sprach er wenig; aber er ging nicht in sein Zimmer, ohne ein freundliches Wort für Jeanne und Sylvia gefunden zu haben, ohne an die Adoptivmutter Juliens ein paar Worte der Ermuthigung und des Trostes gerichtet zu haben.

Frau Benoit zeigte ein lebhaftes Verlangen, in ihre Heimath zurückzufahren. Auf die dringenden Bitten von Jeanne und Sylvia, die sie gerne behalten wollten, entgegnete sie:

„Ein alter Baum kann nicht verpflanzt werden, ohne dabei zu Grunde zu gehen. Euer Himmel ist mir, die ich an die mittägliche Sonne gewöhnt bin, zu trüb und zu kalt; die Annäherung Eures Winters läßt mir das Blut in den Adern gerinnen. Für Julie habe ich mich erlirt, aber sie ist jetzt todt, sie braucht mich nicht mehr. Meine Dankbarkeit für Euch wandle sich in Segen: seit glücklich! und ich — ich reife.“ (Fortf. folgt.)

**Verzeichniß der Märkte vom 30. Nov. bis 3. Dez.**

- 30. Beilstein. Bönningheim. Erlendach. Grolsheim. Forchtenberg. Geislingen. Gochsheim. Heidenheim. Hollenbach. Ingelfingen. Krautheim. Kupferzell. Laichingen. Langenburg. Laitingen. Leinfelden. Möglingen. Obersulmetingen. Pfedelbach. Schiltach. Sickingen. Sindelfingen. — 1. Großengstingen. Hüßingen. Murrhardt. Schnaitz. — 2. Gppingen. — 3. Aulendorf. Empfingen. Ertingen.

**Nachtrag.**

Von morgen Sonntag an, schenkt wieder

**Braunbier.**

Friedel zur Blge.

Dem heutigen Blatte liegen die Holzpreise des Forstamts Lorch pro 1858 bei.

**G u t t e n d. — Ergebniß des Frucht-Marktes am 25. November 1857.**

Getreide-Gattungen.	Voriger Ref.		Neue Aufuhr.		Gesammter Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest gelassen.		Höchster Durchschnittspreis.	Wahrer Mittelpreis.	Niedrigster Durchschnittspreis.	Verkaufs-Summe.	In Verrechnung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger				
	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.	Sch.	Er.					per Schf.	per Schf.			
Kernen	18	5	25	5	44	2	15	—	20	2	150	20	15	14	32	225	16	—	
Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stoggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	25	—	105	7	220	7	203	7	17	—	10	16	9	52	9	28	2035	20	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	43	5	221	4	265	1	218	7	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 288, 282, 276 Pfd., zusammen 846 Pfd. Durchschnittsgewicht 282 Pfd. Schranken-Aufscher Weikmann.